

## **Handreichung**

### **Standards der Indikationsstellung von Fremdunterbringungen in den stationären Hilfen zur Erziehung im Kanton Basel-Landschaft**

**Heinz Messmer/Stefan Schnurr  
(Institut Kinder- und Jugendhilfe, HSA/FHNW)**

Die nachfolgenden Hinweise dienen der fachlichen Reflexion im Rahmen der Indikationsstellung von Fremdunterbringungen in den stationären Hilfen zur Erziehung im Kanton Basel-Landschaft. Sie ergänzen und vertiefen die diesbezüglichen Ausführungen zu den Standards der Indikationsstellung und bieten Entscheidungshilfen beim Ausfüllen der Indikationsbögen für die Unterbringung resp. für die Verlängerung der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Wohnheim für die indizierenden Stellen.

#### **Ausgangslage**

Fachpersonen, die eine Fremdunterbringung in Erwägung ziehen, sehen sich vielfältigen Unsicherheiten gegenüber. Denn die Unterbringung eines Kindes in einem Heim oder in einer Pflegefamilie greift tief in das Leben des Kindes und der Sorgepersonen ein. Unter Umständen sind die Folgen für alle Beteiligten sehr belastend. Das zentrale Prüfkriterium bei der Klärung der Frage, ob eine Fremdunterbringung sinnvoll ist, besteht in der Annahme, dass die mit ihr verbundenen Belastungen durch den zu erwartenden Nutzen gerechtfertigt sind (vgl. Wolf 2007, S. 21). Entsprechend ist zu bedenken, ob eine erzieherische Mangelsituation nicht auch durch weniger eingriffsintensive ambulante Massnahmen kompensiert werden kann.

Damit gewährleistet ist, dass Kinder und junge Menschen diejenigen Leistungen erhalten, die geeignet sind, um auf erzieherische Bedarfe angemessen, wirksam und nachhaltig zu reagieren, müssen für den Entscheid und seine Umsetzung die für die Entwicklungsbedingungen des Kindes ebenso wie für die Bedingungen seines Aufwachsens massgeblichen Einflussfaktoren sorgfältig erhoben, zueinander in Beziehung gesetzt und dem Leistungsentscheid zugrunde gelegt werden. Der Leistungsentscheid muss aus Sicht der Betroffenen wie auch für die beteiligten Fachpersonen begründet und einsichtig sein. Die Standards einer guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Die Hilfe soll aber nicht nur nachhaltig wirksam, sondern mit Blick auf ein angemessenes Kosten/Nutzenverhältnis auch möglichst effizient umgesetzt werden. Häufig werden Effektivität und Effizienz als einander zuwiderlaufende Interessensgegensätze betrachtet. Jedoch treten sie nicht zwingend zueinander in Konkurrenz. Hilfezusagen, die nach Massgabe fachlicher Standards geplant, gesteuert und umgesetzt werden, sind nicht nur zu einem höheren Grad nachhaltig wirksam, sondern meist auch weniger kostenintensiv, da sie das Risiko von Hilfeabbrüchen, Um- oder Weiterplatzierungen sowie wirkungslosen 'Hilfekarrieren' nachweislich reduzieren.

**Oberster Grundsatz muss es sein, dass Kinder und Jugendliche sowie Sorgepersonen die für sie am besten geeignete Hilfe erhalten, durch die eine Mangelsituation hinsichtlich Erziehung, Entwicklung und Förderung kompensiert und weiteren Entwicklungsrisiken des Kindes vorgebeugt werden kann.**

Die mit einer Fremdunterbringung verbundenen Belastungen für Eltern und Kind sind entsprechend zu begründen, so beispielsweise, wenn die Mangelsituation erheblich ist und durch andere Leistungen nicht hinreichend abgewendet oder ausgeglichen werden kann. Zu erwartende Belastungen (Trennung von Eltern und Kind) und der zu erwartende Nutzen (Entwicklungsbedingungen, Förderung, Verwirklichungschancen) sind sorgfältig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

## **Grundsätze einer fachlich begründeten Indikation**

'Fälle' in der Kinder- und Jugendhilfe sind einzigartig und divers. Zwar sind sie in manchen Hinsichten ähnlich, jedoch niemals völlig identisch. Lebenswelten und Lebenslagen sind zudem niemals als solche 'objektiv', sondern werden von unterschiedlichen Akteuren subjektiv verschieden erlebt und bewertet – je nachdem, welche Bedeutung ihnen im Einzelnen zugedacht wird. Für pädagogische Interventionen gilt Gleiches entsprechend. Entscheidungen darüber, welche fachlichen Interventionen im Einzelfall indiziert und angemessen sind, erfordern daher eine genaue und umfassende Prüfung gemäss dem *state-of-the-art* der fachlichen Indikation.

Gemäss aktuellem Wissensstand in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe spielen für einen erfolgreichen Hilfeverlauf drei ineinandergreifende Dimensionen eine tragende Rolle:

1. die fachlich qualifizierte Bestimmung und Abklärung eines Falls
2. die Umsetzung geeigneter Intervention gemäss fachlicher Standards sowie die Überprüfung der Zielerreichung über den gesamten Hilfeverlauf
3. die Mitwirkung und Kooperation der Entscheidungsbetroffenen

### **1 Die fachlich qualifizierte Bestimmung und Abklärung eines Falls**

"Lebenssituationen von Kindern und Eltern zu verstehen, also Hinweise und Fakten, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und zu bewerten, gehört (...) ebenso zur täglichen Praxis sozialpädagogischer Fachkräfte, wie die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen unterstützender, entlastender und/oder schützender Interventionen. Zu beurteilen sind in der Regel mehrdeutige, komplexe und ungewisse Situationen und Prozesse, in denen es keine eindeutigen Ursache-Wirkungszusammenhänge und kaum wissenschaftlich gesicherte und allseits anerkannte Regeln und Maßstäbe gibt, die helfen, die vielfältigen Eindrücke, Einschätzungen und Gegebenheiten zuverlässig zu strukturieren" (vgl. Schrapper/Pies 2003, S. 4).

Dieser Hinweis zu den Anforderungen und Perspektiven einer fachlich qualifizierten Steuerung des Hilfeprozesses reflektiert zutreffend die Ausgangslage von Fachpersonen, die vor der Aufgabe stehen, entscheiden zu müssen, ob eine problematische Lebenslage den Ausgangspunkt für sozialpädagogische Interventionen markiert und wie diese einzuschätzen und zu beurteilen ist. Insbesondere der erstmaligen Abklärung kommt eine weitreichende Bedeutung zu, weil darauf bezogene Entscheidungen den weiteren Fallverlauf oft nachhaltig beeinflussen.

Entsprechend wurde in den 'Standards zur Indikationsstellung' folgende Richtlinie formuliert:

**Bekanntwerden, Situationsklärung und Beratung (I):** Dem Hilfeprozess geht im Anschluss an das Bekanntwerden eines möglichen Hilfebedarfs regelmässig eine Phase der Situationsabklärung und Beratung voraus. Im Sinne einer Vorfeldabklärung werden dabei erste grundlegende Informationen zu den betreffenden Anliegen gesammelt, Zuständigkeiten geklärt und die Betroffenen (falls erforderlich) über die nächsten Schritte informiert. In diesem Zusammenhang ist die Frage einer akuten Kindeswohlgefährdung zu prüfen.

In der Phase der Bekanntwerdung, Situationsklärung und Beratung stellt sich hauptsächlich folgende Frage:

Begründet die bekanntgemachte Problemlage einen Bedarf für sozialpädagogische Interventionen?

Als **Faustregel** zur Beantwortung dieser Frage gilt:

➔ **Eltern, die nicht in der Lage oder willens sind, dem Kind die notwendigen Voraussetzungen für eine altersgerechte Förderung und Entwicklung zu bieten, generieren einen Bedarf für sozialpädagogische Interventionen.**

Wird eine Problemlage zum 'Fall' für sozialpädagogische Interventionen, sind entweder unterstützende, ergänzende oder ersetzende Hilfen zur Erziehung indiziert.

Ein weiterer Hinweis wird durch die Auffälligkeiten des Kindes begründet. Als diesbezügliche **Faustregel** gilt:

➔ **Kinder, die hinsichtlich ihrer physischen, psychischen, kognitiven oder sozialen Entwicklung signifikante Auffälligkeiten oder Mangelsituationen aufweisen, generieren einen Bedarf für professionelle Interventionen.**

Je nach Schwerpunkt sind entweder therapeutische, psychiatrische, schulische oder sozialpädagogische Interventionen gefragt.

Manche Problemlagen können betroffene Familien unter Umständen aus eigener Kraft lösen. Mitunter besteht allein Beratungsbedarf, um bestehende Ressourcen zu aktivieren. Ggfs. sind die Familien an spezialisierte Beratungsangebote zu vermitteln. In allen anderen Situationen stellt sich die Notwendigkeit einer längerfristigen Intervention. Dabei stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang primär ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung angezeigt sind. Entsprechend wurde in den 'Standards zur Indikationsstellung' folgende Richtlinie formuliert:

**Bekanntwerden, Situationsklärung und Beratung (II):** Diese Phase endet mit einer vorläufigen Bedarfsfeststellung. Die Betroffenen (Kinder, Eltern resp. Sorgepersonen) sind im Rahmen einer Vorabklärung darüber zu informieren, welche Konsequenzen die Inanspruchnahme von Leistungen nach sich zieht und welche Möglichkeiten und Alternativen ihnen dabei evtl. offen stehen. Dazu zählt insbesondere die Beratung über die Kostenbeteiligung und allgemeine Nebenkosten der Leistungsgewährung. Wesentlich für diese Phase ist, dass die Interessen der Betroffenen bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe den Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden.

Wird eine Problematik als 'Fall' für eine längerfristige sozialpädagogische Intervention eingestuft, müssen **grundlegende Fallmerkmale** festgestellt werden, um den erzieherischen Bedarf näher qualifizieren zu können. Die wesentlichen Bestimmungsgründe fokussieren dabei auf Ressourcen und Risiken der für die Kinder relevanten Lebenswelt sowie auf Ressourcen und Auffälligkeiten der betroffenen Kinder, wie sie in den 'Standards zur Indikationsstellung' sowie in den Indikationsbögen im Einzelnen abgebildet sind.

Demgemäss wurde in den 'Standards zur Indikationsstellung' folgende Richtlinie formuliert:

**Abklärung und Indikation** sind zentrale Voraussetzungen für das Fallverstehen und eine gelingende Passung. Je sorgfältiger die Erfassung der aktuellen Lebenssituation des Kindes, seines Entwicklungsstandes und seiner Lebensumstände (Situation von Familie bzw. Sorgepersonen, schulisches und soziales Umfeld) durchgeführt wird, umso genauer lässt sich be-

*stimmen, welche Leistung im Einzelfall geeignet und zielführend ist. Miteinbezogen in den Prozess von Abklärung und Indikation sind Fragen der kognitiven Entwicklung und schulischen Situation. Die Grundsätze einer guten fachlichen Praxis sind zu beachten. Die aktive Beteiligung der Betroffenen bei der Fallabklärung und Indikation ist für den Erfolg der anvisierten Massnahme von zentraler Bedeutung.*

In der Regel lässt sich nicht alles, was für die Fallabklärung und Indikation wesentlich ist, durch standardisierte Instrumente des Fallverstehens erfassen. Meist greifen zahlreiche Bestimmungs- und Ursachenfaktoren in vielfältiger Weise ineinander, so dass neben den standardisierten Instrumenten der Diagnostik und Fallabklärung auch ein möglichst wertfreies und umfassendes Gespräch mit den Sorgeberechtigten und (bei entsprechendem Alter) auch mit dem Kind geführt werden muss. Eine zielführende Verständigung zwischen den Verfahrensbeteiligten lässt sich durch eine formalisierte Checkliste nicht ersetzen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind Sorgeberechtigte und Kind wenn möglich getrennt zu befragen.

Bei der abschliessenden Feststellung des erzieherischen Bedarfs sind verschiedene **Grundsätze** zu beachten:

- ➔ **Die abschliessende Feststellung des Bedarfs wird im Zusammenwirken wenigstens zweier Fachpersonen durchgeführt und abgestimmt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.**
- ➔ **Die abschliessende Feststellung des erzieherischen Bedarfs wird den Sorgeberechtigten und (bei entsprechendem Alter und Auffassungsgabe) auch dem Kind mitgeteilt. Abweichende Urteile sind schriftlich zu dokumentieren.**
- ➔ **Die abschliessende Beurteilung des erzieherischen Bedarfs ist in angemessener und nachvollziehbarer Weise schriftlich zu dokumentieren.**

Auf der Grundlage der Fallabklärung empfiehlt sich die Erstellung einer **Zielvereinbarung** zwischen Leistungsempfänger und indizierender Stelle (Betreuungsplan). Darin werden die Leitlinien der Gesamtentwicklung des Kindes beschrieben und die Mitwirkung der Herkunftsfamilie im Hilfeprozess definiert.

## **2 Die Umsetzung geeigneter Intervention gemäss fachlicher Standards sowie die Überprüfung der Zielerreichung über den gesamten Hilfeverlauf**

### **2.1 Passung**

Wenn Eltern nicht in der Lage oder willens sind, dem Kind die notwendigen Voraussetzungen zu einer altersgerechten Förderung und Entwicklung zu bieten, sind unter Umständen längerfristige erzieherische Hilfen indiziert. Demgemäss wurde in den 'Standards zur Indikationsstellung' zunächst folgende Richtlinie formuliert:

**Passung** bezeichnet den Prozess und das Resultat der Abgleichung von festgestelltem Hilfebedarf und der geplanten Leistung. Neben der sorgfältigen Abklärung des individuellen Hilfebedarfs sind dazu fundierte Kenntnisse der Angebotslandschaft unabdingbar, insbesondere Informationen über die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit passgenauer Hilfen und ihre Erfolgsaussichten im Einzelfall. Die Entscheidung für eine Unterbringung im Heim oder in einer Pflegefamilie erfordert zudem den Nachweis, dass weniger eingriffsintensive Massnahmen unzureichend bzw. nicht zielführend sind. Die Wünsche und Interessen der betroffenen Kinder und Sorgepersonen in Bezug auf Art und Ort der Platzierung sind zu berücksichtigen.

Im Kontext von Passung bzw. der Herstellung von Passung sind folgende **Grundsätze** zu beachten:

➔ **Die Hilfe muss erforderlich sein**

Der Nachweis der Notwendigkeit erzieherischer Hilfen wird regelmässig im Rahmen der Fallabklärung und Indikation erbracht. Diese bestimmt und benennt die Mangelsituation im Hinblick auf die Förderung und Entwicklung des betreffenden Kindes und begründet den Bedarf erzieherischer Hilfen.

➔ **Die Hilfe muss geeignet sein**

Das Kriterium für die Eignung der Hilfe ergibt sich zum einen aus der festgestellten Mangelsituation: das Hilfearrangement ist geeignet, wenn es auf die festgestellten Bedarfslagen hinsichtlich Schutz, Förderung und Entwicklung des Kindes antwortet und die im Familiensystem vorhandenen bzw. aktivierbaren Ressourcen möglichst weitgehend anerkennt und ausschöpft.

Ein weiteres Eignungskriterium weist dagegen über die unmittelbare Mangelsituation des Kindes hinaus und betont die Kontextbedingungen der zu erbringenden Hilfe. Grundsätzlich gilt es, das Kind so weit als möglich in seinem gewohnten Lebensumfeld zu belassen, sofern es daraus Unterstützung im Sinne tragfähiger und verlässlicher Beziehungen und Förderung seiner individuellen Kompetenzen erfährt – es sei denn, die damit einhergehenden Risiken überwiegen (z. B. bei Kindeswohlgefährdung, familiärer Autonomiekonflikte oder Konflikte im sozialen Umfeld des Kindes).

Ist es nicht möglich, das Kind in seinem gewohnten Lebensumfeld zu belassen, dann sind Hilfearrangements dahingehend auszuwählen bzw. zu gestalten, dass sie an die biografische Vorgeschichte und Vorerfahrungen des Kindes bestmöglich anschliessen und Brüche zwischen den Lebenswelten des Kindes und seiner Familie möglichst vermeiden (Macsenaere/Esler 2012, S. 50).

➔ **Die Hilfe muss verhältnismässig sein**

Dieser Grundsatz ist im Allgemeinen am schwersten zu entscheiden. Aus den zumeist mehrwertigen, mehrschichtigen und ineinandergreifenden Aspekten, aus denen sich eine Mangelsituation zusammensetzt, lässt sich ein Hilfeverlauf im Einzelfall nur teilweise abschätzen oder prognostizieren. Das hängt u. a. damit zusammen, dass in der Sozialen Arbeit allenfalls rudimentäre Ursachen/Wirkungszusammenhänge verlässlich nachweisbar sind.

Lässt die Fallabklärung und Indikation auf einen längerfristigen Hilfebedarf schliessen, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Kind in der Familie (resp. bei den Sorgeberechtigten) bleiben kann oder ob eine Fremdunterbringung angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund wird zwischen Familien unterstützenden, ergänzenden und ersetzenden erzieherischen Hilfen unterschieden.

Grundsätzlich ist eine stationäre Fremdunterbringung nur dann angezeigt, wenn das Kind in seinem Herkunftssystem solchen Risiken ausgesetzt ist, die es in seiner Entwicklung hemmen oder schädigen, wenn Autonomiekonflikte dauerhaft nicht gelöst oder bereits bestehende Mangelsituationen auch mit Hilfe unterstützender oder ergänzender Hilfen (mit einer begründeten Wahrscheinlichkeit) nicht kompensiert werden können.

In diesem Zusammenhang wird bisweilen ambulanten erzieherischen Hilfen aus Kostengründen Vorrang vor stationärer Fremdunterbringung eingeräumt. Erfahrungen zeigen, dass ein starres Regelsystem ("erst ambulant – dann stationär") nachteilig ist, weil es wenig Raum lässt, die individuellen Bedarfslagen angemessen zu berücksichtigen. Es besteht das Risiko, dass Kinder – wenn die ambulante erzieherische Hilfe nicht wirkt – häufig erst (zu) spät fremduntergebracht werden, dann also, wenn sich Verhaltensauffälligkeiten bereits verfestigt haben, was wiederum Aufwand und Dauer der stationären Hilfe unter Umständen beträchtlich in die Höhe treibt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird gleichwohl erwartet, dass bei gleichwertigem Leistungsangebot und gleichwertiger Eignung der kostengünstigere Leistungsanbieter ausgewählt wird.

➔ **Die Bereitschaft zur Mitwirkung seitens der Sorgeberechtigten wie auch des Kindes sind so weit als möglich sichergestellt**

Ausgehend von der bereits mehrfach validierten Erkenntnis, dass der Erfolg erzieherischer Hilfen von der Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Kinder sowie deren Eltern massgeblich beeinflusst wird, sind diese so weit als möglich in den Prozess der Passung miteinzubeziehen. Dies betrifft Typ, Ort und Zeitpunkt der Leistungserbringung gleichermassen. Abweichende Haltungen sind schriftlich zu dokumentieren.

In der Phase der Passung gilt daher folgender **Grundsatz**:

➔ **Es ist sichergestellt, dass die ausgewählte erzieherische Hilfe sowie der ausgewählte Leistungsanbieter den Bedürfnissen, den Bedarfslagen und der Lebenssituation des Kindes am besten entspricht und die an der Leistungserbringung beteiligten Fachpersonen über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.**

## 2.2 Fallführung

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf den Hilfeprozess. Dazu wurden in den 'Standards zur Indikationsstellung' folgende Richtlinien definiert:

**Fallführung** bezeichnet den Prozess der fachlich qualifizierten Planung, Organisation und Koordination längerfristiger und vielschichtiger Hilfen durch eine Fachperson, um eine kontinuierliche Qualität der Leistungserbringung damit sicherzustellen. Eine Fallführung ist insbesondere bei langfristigen Fremdunterbringungen indiziert, damit der Informationsfluss zwischen Kind, Sorgepersonen, Leistungserbringern sowie unterbringender Stelle und Kostenträger auch bei wechselnden Betreuungsverhältnissen und Zuständigkeiten gewährleistet ist. Die Fallführung ist insbesondere dann angezeigt, wenn die aktuelle Situation des Kindes durch eine hohe Gefährdungslage gekennzeichnet ist.

Die Bezeichnung einer fallführenden Person erfolgt zu Beginn des Hilfeprozesses. Sie ist allen Verfahrensbeteiligten wenn möglich persönlich bekannt. Im Rahmen stationärer Fremdunterbringung empfiehlt sich darüber hinaus die Benennung einer nicht unmittelbar in den Hilfeprozess involvierten **Vertrauensperson**. Gemäss Art.1a der revidierten Pflegekinderverordnung (PAVO) sind die Kindesschutzbehörden verpflichtet, zu gewährleisten, dass jedes Kind, das in einem Heim oder einer Pflegefamilie betreut wird, eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann. Dieser Grundsatz ist nicht auf die sogenannten zivilrechtlichen Platzierungen beschränkt. Es scheint sinnvoll, dass fallführende Fachpersonen bei der Umsetzung dieser Verpflichtung im Rahmen der von den Kindesschutzbehörden eingeräumten Spielräume mitwirken. Beispielsweise können sie dazu beitragen, dass die Interessen und Bedürfnisse des Kindes bei der Bestimmung einer Vertrauensperson berücksichtigt werden. Eine solche Vertrauensperson fungiert primär als Ansprechpartnerin des betroffenen Kindes bei krisenhaften Verläufen im Hilfeprozess und unterstützt dessen Belange. Schliesslich ist sicherzustellen, dass die Sorgeberechtigten über bestehende **Beschwerdemöglichkeiten** informiert werden.

## 2.3 Evaluation

Die nachfolgenden Überlegungen nehmen vorzugsweise auf die **stationäre Fremdunterbringung** in einem Heim oder einer Pflegefamilie Bezug. Langfristige Hilfeprozesse haben zum Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit sich das Kind zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln kann. Diese Entwicklungsaufgabe impliziert, die Mangelsituationen im Lebensumfeld des Kindes so weit als möglich zu kompensieren und evtl. festgestellte Verhaltensauffälligkeiten des Kindes im Laufe des Hilfeprozesses so weit als möglich zu reduzieren. Darüber hinaus sind klare Vorstellungen notwendig, welche Entwicklungsziele den Prozess zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen.

Hierzu wurde in den 'Standards zur Indikationsstellung' folgende Richtlinie formuliert:

***Evaluation** bezeichnet den Prozess der Beurteilung der gewählten Leistung hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Wirksamkeit. Insbesondere bei einer längerfristigen Unterbringung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist eine regelmässige, möglichst halbjährliche Überprüfung der Entwicklungsbedingungen beim Kind und seiner Familie angebracht. Gängige Gefässe sind bspw. Standortgespräche, Einzelgespräche der fallführenden Fachkraft sowie andere Instrumente zur regelmässigen Überprüfung des Zielerreichungsgrads einer Leistung. Geprüft werden soll, ob und inwieweit die Probleme und Bedarfe, welche die Platzierung ausgelöst haben, weiterhin fortbestehen oder sich verändert haben, inwieweit die kurz- und langfristig definierten Zielsetzungen erreicht wurden und welche Entwicklungsfortschritte sich beim Kind (ggfs. auch bei den Eltern) ergeben haben. So kann zeitnah festgestellt werden, inwieweit Korrekturen im Hilfeprozess angezeigt sind.*

"Um wirkungsorientiert steuern zu können ist es unabdingbar, wirkungsorientiert zu evaluieren" (Beywl 2006, S. 25). Eine Wirkung erweist sich jedoch nicht nur am Ende einer sozialpädagogischen Intervention, sondern durchgängig im Hilfeprozess. Entsprechend müssen Ziele auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Reichweite definiert und vereinbart werden (z. B. Lang-, Mittel- und Kurzfristziele). Dies wiederum setzt auf unterschiedlichen Ebenen überprüfbare Indikatoren voraus, um bestimmen zu können, welche Fortschritte im Hilfeprozess erzielt worden sind und welche noch erreicht werden sollen.

Grundsätzlich sollte im Rahmen langfristiger stationärer Fremdunterbringung der Hilfeprozess in **halbjährlichen Abständen** überprüft und eingeschätzt werden. Als Prüfkriterien stehen zwei prinzipielle Entwicklungsdimensionen zur Verfügung: zum einen **der erzielte Abbau von Verhaltensdefiziten oder Mangelsituationen**, zum anderen die **Förderung von Entwicklungsressourcen**, welche den Prozess zur Entwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen.

Als **überprüfbare Wirk- bzw. Entwicklungsindikatoren** bieten sich die von Martha Nussbaum entwickelten Grundbedingungen für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung an, die im Rahmen des Bundesmodellprojekts "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" (vgl. Albus et al. 2010, S. 107) auf die Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe übertragen und folgendermassen zusammengefasst wurden:

| Dimension in Anlehnung an Nussbaum | Zielindikatoren                                                                                                                                                    |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gesundheit                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Körperhygiene</li> <li>● Medizinische Versorgung</li> <li>● Gesunde Ernährung</li> <li>● Sportliche Betätigung</li> </ul> |
| 2. Wohnen und Leben                | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Private Rückzugsmöglichkeit</li> <li>● Kenntnis des Wohnumfelds</li> </ul>                                                |
| 3. Körperliche Integrität          | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel</li> <li>● Gewaltfreies Aufwachsen</li> </ul>                                         |

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Bildung                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Schulbesuch</li> <li>● Leistungsverhalten</li> <li>● Lese-, Schreib-, Rechen-, und Fremdsprachenkompetenz</li> <li>● Sexuelle Aufklärung</li> <li>● Offenheit für neue Erfahrungen/Interesse an der eigene Umwelt</li> <li>● Kenntnis von Normen und Werten</li> </ul>                |
| 5. Fähigkeit zu Emotionen              | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Umgang mit Stress und Belastung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                            |
| 6. Vernunft und Reflexion              | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Selbstvertrauen</li> <li>● Vertrauen zu anderen Menschen</li> <li>● Selbstwirksamkeitserleben</li> <li>● Interne Kontrollüberzeugung</li> <li>● Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfs</li> <li>● Orientierung an Werten und Normen</li> <li>● Sinn und Identität finden</li> </ul> |
| 7. Zugehörigkeit                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Gefühl des Angenommenseins und der Einzigartigkeit</li> <li>● Zugehörigkeitsgefühl</li> <li>● Mitgliedschaft in Vereinen</li> <li>● Soziale Netzwerke</li> <li>● Biografische Kenntnisse und Reflexion</li> </ul>                                                                     |
| 8. Zusammenleben                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bezug zu Gleichaltrigen</li> <li>● Legalbewährung</li> <li>● Reflektiertes Zusammenleben</li> <li>● Sozialverhalten</li> <li>● Konfliktbewältigung</li> </ul>                                                                                                                         |
| 9. Kreativität, Spiel und Erholung     | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freizeitverhalten</li> <li>● Medienkonsum</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                  |
| 10. Kontrolle über die eigene Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Aneignung und Gestaltung von Wohnraum</li> <li>● Fähigkeit zur Geldeinteilung</li> <li>● Selbstständigkeit im Alltag</li> <li>● Beteiligung an Entscheidungen</li> <li>● Altersangemessene Verantwortungsübernahme</li> <li>● Selbständige Zubereitung von Mahlzeiten</li> </ul>      |

Fachpersonen, die über Unterbringungen entscheiden und/oder einen Fall führen, können diese Entwicklungsindikatoren nutzen, wenn sie

- differenzierte Einsichten darüber gewinnen möchten, in welchen Bereichen der Lebensführung und der Persönlichkeitsentwicklung ein Kind besondere Unterstützung benötigt bzw. welche besondere Ressourcen es hat, die es zu schützen und zu fördern gilt;
- Vor- und Nachteile verschiedener Hilfearten gegeneinander abwägen (z.B. Heim- vs. Familienplatzierung);
- unter verschiedenen verfügbaren Lösungen diejenige auswählen, die am besten geeignet ist;
- Richtung und Ziele für die ausgewählte Art der Hilfe und der Einrichtung oder der Pflegefamilien bestimmen und gewichten;
- Aufträge an eine Einrichtung oder eine Pflegefamilie formulieren bzw. mit dieser Zielvereinbarungen treffen;
- den Hilfeverlauf periodisch überprüfen.

## 2.4 Wenn eine Heimunterbringung infrage kommt: Worauf sollten Fachpersonen achten?

Der folgende Abschnitt greift Ergebnisse der Heimerziehungsforschung auf und will Hinweise geben, was zu bedenken ist, wenn Fachpersonen eine Heimunterbringung in Betracht ziehen. Dabei werden vor allem solche Forschungsbeiträge und Ergebnisse herangezogen, welche die Prozesse der Entscheidungsfindung sowie die Erlebens- und Sichtweisen der Beteiligten thematisieren (Wolf 2007).

Für Kind und Eltern ist eine **Heimeinweisung ein kritisches Lebensereignis** (Lambers 1996). Für die mit der Entscheidung beauftragte Fachpersonen mag bei einer Heimeinweisung der Aspekt der Problemlösung und der erfolgreichen 'Fallerledigung' im Vordergrund stehen; für das Kind ist möglicherweise die Unsicherheit, die mit der Trennung von wichtigen Bezugspersonen und dem

Verlust des gewohnten Umfelds verbunden sind, tonangebend. Ein Kind, das in einem Heim untergebracht wird, sieht sich ggfs. folgenden **Herausforderungen** gegenüber:

- Abschied von Herkunftsfamilie und Freundeskreis;
- Verlust an Privatsphäre und Freiräume (Mediennutzung, Kontakte, Wahl von Freunden/Freundinnen usw.);
- neue Wohn- und Lebenskultur (regulierter Lebensort, unbekannte Gleichaltrige, Erziehende, Lehrpersonen usw.).

Das Kind kann die Fremdunterbringung als Ablehnung seiner Person und als ein 'Verstossen werden' erleben, was kritische Folgen für seinen Selbstwert und Selbstwirksamkeit nach sich ziehen kann. Für Eltern ist die Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie regelmässig mit Schmerz und Schamgefühlen verbunden, die sich mitunter in Wut und Aggression, aber auch in Rückzug, Trauer oder depressiven Episoden manifestieren. Wenn eine Heimplatzierung in Erwägung gezogen wird, ist entsprechend abzuwägen, ob zusätzliche Belastungen für das Kind oder seine Familie durch den erwartbaren Nutzen aufgewogen werden.

Dass die **Entscheidungsprozesse**, die zu einer Unterbringung führen, für den Erfolg der Heimerziehung hoch bedeutsam sind, ist empirisch gut validiert. Baur et al. (2002) kommen auf der Basis der Auswertung von 284 Fallakten sowie zahlreichen Interviews mit betroffenen Kindern und Jugendlichen (und teilweise Eltern) zu dem Ergebnis, dass folgende fachliche Standards den Erfolg der Heimunterbringung massgeblich beeinflussen:

- sorgfältige Erfassung der Problemsituation vor der Platzierung;
- sorgfältige und begründete Auswahl der Einrichtung;
- Betroffenenbeteiligung und Transparenz;
- kontinuierliche Planung und Begleitung im Gesamtverlauf (Hilfeplanung, Fortschreibung/Anpassung);
- geplante und fachlich begründete Beendigung der Hilfe.

Wurden diese Standards berücksichtigt, waren die Chancen des Gelingens sechsmal höher als bei Nichtberücksichtigung (Baur et al. 2002). Durch einen sorgfältigen Entscheidungsprozess kann nicht nur Leid vermindert, sondern auch die Effizienz von Leistungen erheblich gesteigert werden. In ähnlicher Weise betonen Macsenaere und Esser (2012, S. 51) auf der Grundlage von Analysen verschiedener Wirkungsstudien die Bedeutung folgender Aspekte bei der praktischen **Durchführung von Unterbringungsprozessen**:

- "gute Vorbereitung und Durchführung der Heimeinweisung,
- Beteiligung von Kind und Eltern,
- Einbezug/Mobilisierung der Ressourcen des früheren Lebensfeldes,
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Heim,
- Erhalt guter Beziehungen zu Bezugspersonen ausserhalb des Heimes,
- Vermeidung von Loyalitätskonflikten der Kinder,
- Kenntnis und Einbezug der Professionalität und Persönlichkeit der Erzieher im Heim und
- der offene Umgang mit den Ambivalenzen des Fremdunterbringungsprozesses" (Wolf 2007)

In einer Studie zu Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern (Gehres 1997) ergaben sich aus lebensgeschichtlichen Interviews mit ehemaligen Heimkindern u. a. folgende Zusammenhänge und **Gelingensbedingungen** (im Folgenden zitiert nach der Zusammenfassung dieser Studie durch Wolf 2007):

- ➔ **„Je umfangreicher und ernsthafter die Betroffenen selbst und deren Eltern (...) an dem Fremdunterbringungsprozess beteiligt sind und je mehr sie damit einverstanden sind, desto grösser ist die Bereitschaft der Betroffenen und deren Eltern, das Hilfeangebot anzunehmen; bzw. je mehr die Eltern oder ein Elternteil dagegen sind und nicht in die Entscheidung über die Fremdunterbringung einbezogen werden, desto schwieriger gestalten sich die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Kinder, insbesondere bei eltern- oder elternteilorientierten Kindern.“**
- ➔ **„Je nachhaltiger das Augenmerk auf die innere Dynamik des Kindes und die gesamte Familienstruktur mit ihren (...) Interaktionsmustern gerichtet wird, desto besser kann eine den Interessen und Bedürfnissen des Kindes angemessene Unterbringungsstätte gefunden werden.“**
- ➔ **„Je grösser das Gefühl der Heimkinder ist, nur Spielball und Objekt der Jugendhilfe zu sein, desto geringer ist ihre Bereitschaft, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Erziehern und Erzieherinnen einzugehen.“**
- ➔ **„Je entlastender das Kind seine Heimeinweisung empfindet, desto grösser ist seine Bereitschaft, sich auf das Beziehungsangebot des Heimes einzulassen.“**
- ➔ **„Je umfassender es den Vertretern der Heime gelingt, die Ressourcen des sozialen Ursprungscontextes der Kinder zu mobilisieren und zu stabilisieren, desto effektiver ist die Fremdunterbringung.“**

Wichtige Informationen lassen sich auch aus Studien gewinnen, die unerwünschte Verläufe von Heimkarrieren untersuchen – insbesondere Abbrüche sowie verfrühte Entlassungen und Verlegungen von Kindern. Auf der Basis von neun Fallstudien kommt Freigang (1986) zu dem Ergebnis, dass sich das **Risiko des Scheiterns einer Platzierung** erhöht, wenn

- die Unterbringung primär mit den besonderen Beschulungs-, Berufsbildungs- oder Therapie-Möglichkeiten eines Heimes begründet wird und differenzierte Überlegungen zur Passung von Kind und Heim ausbleiben;
- die Platzierenden fast nichts über die Einrichtung wissen, was bei den 'besonders schwierig zu platzierenden' Kindern häufiger vorkommt;
- das Heim es unterlässt, sich vorab ein differenziertes Bild vom Kind zu machen.

Als **Faustregel** kann gelten:

- ➔ **je weniger die Platzierenden über eine Einrichtung wissen und je weniger die Einrichtung über das Kind weiss, desto höher ist das Risiko, dass die Unterbringung scheitert oder vorzeitig abgebrochen wird.**

## **2.5 Wenn eine Familienunterbringung infrage kommt: Worauf sollten Fachpersonen achten?**

Der folgende Abschnitt greift Ergebnisse der Pflegefamilienforschung auf und möchte Hinweise dazu geben, was zu bedenken ist, wenn Fachpersonen eine Unterbringung in einer Pflegefamilie in Betracht ziehen. **Generell gilt:**

- ➔ **ob eine Familienplatzierung angemessen ist, lässt sich grundsätzlich nur im Blick auf den Einzelfall und die Umstände klären: "eine klare Indikationsstellung insbesondere in Abgrenzung zur Heimerziehung existiert nicht." (Macsenaere/Esser 2012, S. 109).**

Eine Familienunterbringung stellt einen **erheblichen Eingriff in die "Bindungsentwicklung und -dynamik eines Kindes"** dar (ebd.). Der familienähnliche Kontext bietet einerseits besondere Bedingungen für die Entwicklung stabiler und vertrauensvoller Beziehungen zwischen Kind und Pflegeeltern und damit auch für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Andererseits kann ein

Scheitern des Pflegefamilienverhältnisses für das Kind eine besonders schmerzhaft und stark belastende Erfahrung mit entsprechend ungünstigen Folgen für die Bindungsentwicklung bedeuten (vgl. ebd.). Ein Pflegeverhältnis bedeutet für das Kind in den meisten Fällen eine Trennungs- und Verpflanzungserfahrung. Es ist mit der Aufgabe konfrontiert, Trennungen zu bewältigen, Beziehungen neu aufzubauen und neue Bindungen einzugehen. Es gibt Hinweise darauf, dass das Zusammenwirken von Kindeswohlgefährdung und Trennung die Belastung verstärken kann (Kindler et al. 2010, S. 163). Für die Identität bzw. Identitätsbildung des Kindes ist es eine Herausforderung, in einer 'neuen Familie' zu leben. Es muss nicht nur in der Pflegefamilie seinen Platz finden, sondern häufig auch den Umstand bewältigen, dass Beziehungs- und Alltagsgestaltung in der Pflegefamilie möglicherweise stark von der Herkunftsfamilie abweichen. Schliesslich ist es herausgefordert, beide Lebenskontexte in der eigenen individuellen Biografie zu integrieren.

Für **Pflegeeltern** bedeutet das Pflegeverhältnis, an einen 'fremden' Sozialisations-, Erziehungs- und Familienstil anknüpfen zu müssen (Biermann 2001). Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind entwickeln sich im Bewusstsein, dass das Pflegeverhältnis vorzeitig abgebrochen werden kann. Eine weitere Herausforderung auf der Seite der Pflegeeltern besteht darin, mit Kontaktansprüchen zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie in einer Weise umzugehen, die das Kind nicht belastet (ebd.). Familiäre Zugehörigkeit in der Pflegefamilie muss neu entwickelt und gegebenenfalls mit der Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie austariert werden. Schliesslich gilt es die Pluralität von Geschwisterbeziehungen in Pflegefamilien (leibliche Kinder, Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Pflegekind) zu bedenken. Geschwisterbeziehungen in Pflegefamilien bieten weite Möglichkeitsräume für die Verankerung von emotionaler Zugehörigkeit, aber auch für Geschwister rivalitäten (Helming 2010; Hornung 2008).

**Pflegekinderverhältnisse** sind keineswegs einheitlich. Sie lassen sich gemäss angestrebter Dauer sowie dem Verhältnis zwischen Pflegefamilienbindung und Herkunftsfamilienbindung unterscheiden. Eine Typisierung unterschiedlicher Pflegefamilienverhältnisse nach diesem Kriterium hat Gassmann (2013, S. 153) vorgeschlagen. Sie unterscheidet folgende Typen:

- Adoptionsbeziehung
- adoptionsähnliche Pflegebeziehung
- kontinuierlich orientierte Pflegebeziehung
- Pflegebeziehung mit "schwierigem" Pflegekind
- Sozialpädagogische Grossfamilienbeziehung
- Pflegebeziehung mit umfassenden Herkunftsfamilienkontakten
- Pflegebeziehung auf Zeit

Für die **Gestaltung eines Familienplatzierungsprozesses** ist es zwingend erforderlich, zu einer begründeten Entscheidung darüber zu kommen, ob eine Platzierung auf Zeit oder eine auf Dauer angelegte Unterbringung angestrebt wird. Diese Entscheidung wird auch als 'Perspektivklärung' bezeichnet (Kindler 2010). Die Transparenz der Ziele ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines Pflegefamilienverhältnisses. Bei Beginn eines Pflegefamilienverhältnisses muss allen Beteiligten (Pflegekind – Pflegeeltern – Herkunftsfamilie) klar sein,

- ob mit einer Unterbringung eine kurzfristige Unterbringung oder ein neuer Lebensort auf Dauer gefunden werden soll;
- in welcher Frist und unter welchen Bedingungen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie angestrebt wird bzw. möglich ist;
- welche Aufgaben und Funktionen jeweils Herkunftsfamilie und Pflegefamilie übernehmen, um Grundbedürfnisse des Kindes zu sichern und es bei der Bewältigung seiner Entwicklungsaufgaben zu unterstützen
- welche Aufgaben weitere Personen (zum Beispiel Grosseltern) oder Fachdienste übernehmen (Wolf 2008; Wolf/Reimer 2008).

Die **Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie** bzw. die Zuordnung von Pflegefamilie und Pflegekind (Passung) ist für die fallführenden Fachpersonen eine anspruchsvolle Aufgabe. Es bedarf einer sorgfältigen Sichtung des Einzelfalls, die alle drei Seiten (Pflegekind – Pflegeeltern – Herkunftsfamilie) des Verhältnisses berücksichtigt (Gehres 2005; Hornung 2008; Wolf 2008): Vor welchen Entwicklungsaufgaben steht dieses Kind? Wie viel Distanz und wie viel Nähe zur Herkunftsfamilie braucht dieses Kind? Welche Muster der Aufgabenteilung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie entsprechen den Bedürfnissen des Kindes am besten?

Eine wichtige **Voraussetzung für das Gelingen von Pflegefamilienverhältnissen** ist die transparente Kommunikation zu allen Seiten (Wolf 2008). Die Pflegeeltern sind umfassend über das Kind, seine Herkunftsfamilie, Vorgeschichte, Vorerfahrungen, bisher beobachtete Handlungsstile usw. zu informieren. Zu erwartende Schwierigkeiten oder Auffälligkeiten müssen mit ihnen offen besprochen werden. Pflegekinder sind altersgemäss darüber zu informieren, was sie erwartet und welche Beziehungs- und Lebensarrangements, Betreuungs- und Schulsituationen etc. in nächster Zukunft und langfristig auf sie zukommen werden. Dabei sollte herausgestellt werden, wo und in welchem Umfang das Kind selbst Einflussmöglichkeiten besitzt und an wen es sich im Krisenfall wenden kann. Die Herkunftseltern (und ggfs. weitere Mitglieder der Herkunftsfamilie bzw. des für das Kind bedeutsamen sozialen Netzwerks) sind über Merkmale des geplanten Pflegefamilienverhältnisses (Pflegefamilie, Charakter des Pflegefamilienverhältnisses, vorgesehene Dauer etc.) umfassend zu informieren. Fehlende Fairness und Offenheit gegenüber den Herkunftseltern belastet das Pflegeverhältnis (Hornung 2008).

Kindler (2010, S. 371) nennt auf der Basis zahlreicher empirischer Studien folgende **Risiko- und Schutzfaktoren** in Bezug auf Abbrüche von Pflegefamilienverhältnissen: Als wichtiger Einflussfaktor auf das Risiko eines Abbruchs erweise sich vor allem das Ausmass kindlicher Verhaltensauffälligkeiten, ferner kindliche Beeinträchtigungen sowie die psychische Gesundheit des Kindes. Alter und Anzahl früherer Unterbringung spielten demgegenüber eine eher ungeordnete Rolle. Als wichtige Schutzfaktoren zeigten sich das Gelingen des Beziehungsaufbaus zwischen Pflegeeltern und Kind und die damit verbundene erfolgreiche Integration ebenso wie die (erlebte) Zugehörigkeit des Kindes zur Pflegefamilie. In einer Studie zu älteren Pflegekindern (Jugendlichen) erwies sich die Stabilität der Beziehung des Pflegekinds zur fallführenden Fachkraft als ein weiterer Schutzfaktor (Kindler 2010, S. 372).

### **3 Mitwirkung und Kooperation der Entscheidungsbetroffenen**

Gemäss **Art. 12 der Kinderrechtskonvention** besitzt jedes Kind das Recht, seine Meinung in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Entsprechend ist die Meinung des Kindes seinem Alter und seiner Reife gemäss angemessen zu berücksichtigen. Auch ist das Kind in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch eine Vertretung oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften zu hören. Daraus lässt sich ableiten, dass bei allen Entscheidungen über ausserfamiliäre Unterbringung und Betreuung von Kindern, an denen öffentliche Dienste und/oder Behörden beteiligt sind, das Kind zu informieren, anzuhören und an der Entscheidung in einer angemessenen Weise zu beteiligen ist.

Seit 2008 liegen die **Standards zur Umsetzung der Kinderrechte** im Kontext von Platzierungsprozessen vor (<http://www.quality4children.ch/>). Der folgende Abschnitt gibt die allgemeinen Standards für den Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess wieder:

#### **Standard 1: Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt.**

Das Kind und seine Herkunftsfamilie haben das Recht auf eine Intervention, wenn sie den Wunsch äussern, ihre Lebenssituation zu verändern oder wenn die Situation es erfordert. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben höchste Priorität. Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden immer gehört und respektiert.

**Standard 2: Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess teilzunehmen.**

Alle beteiligten Parteien hören und respektieren das Kind. Das Kind wird adäquat über seine Situation informiert, es wird ermutigt, seine Ansichten darzustellen und an diesem Prozess entsprechend seines Entwicklungsstandes mitzuwirken.

**Standard 3: Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher.**

Bei dem Entscheidungsfindungsprozess werden zwei Fragen behandelt: welche Lösung dient dem Wohl des Kindes? Falls eine ausserfamiliäre Betreuung erforderlich ist, welche ist die bestmögliche Betreuungsform für das Kind? Alle Parteien, die direkt an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, arbeiten zusammen und nutzen dafür ihre jeweiligen Fachkenntnisse. Sie bekommen alle relevanten Informationen über den Entscheidungsfindungsprozess und tauschen diese aus. Wenn Kinder mit speziellen Bedürfnissen aufgenommen werden, wird ihr spezifischer Bedarf besichtigt.

**Standard 4: Geschwister werden gemeinsam betreut.**

In der ausserfamiliären Betreuung leben Geschwister zusammen. Geschwister werden nur dann getrennt betreut, wenn dies ihrem Wohl dient. In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie in Kontakt bleiben, ausser dieser wirkt sich negativ auf sie aus.

**Standard 5: Der Übergang in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt.**

Nachdem eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die zukünftige Betreuungseinrichtung/Pflegefamilie die Aufnahme des Kindes sorgfältig vor. Der Empfang muss schrittweise vor sich gehen und für das Kind eine möglichst geringe Beeinträchtigung darstellen. Der Übergang wird als Prozess gestaltet, dessen vorrangiges Ziel es ist, das Wohl des Kindes und das Wohlergehen aller relevanten beteiligten Parteien sicherzustellen.

**Standard 6: Der ausserfamiliäre Betreuungsprozess folgt einem individuellen Betreuungsplan**

im Laufe des Entscheidungsfindungsprozesses wird ein Betreuungsplan ausgearbeitet, der während des gesamten ausserfamiliären Betreuungsprozesses weiter entwickelt und durchgeführt wird. Dieser Plan soll als Leitfaden für die Gesamtentwicklung des Kindes dienen. Generell definiert ein Betreuungsplan den Entwicklungsstand des Kindes, setzt Ziele und Massnahmen und stellt klar, welche Ressourcen nötig sind, um die Gesamtentwicklung des Kindes zu unterstützen. Für jede relevante Entscheidung, die im Laufe der ausserfamiliären Betreuung getroffen wird, dient dieser Plan als Leitfaden.

Auf der Grundlage des Forschungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass die „**Wirkungen pädagogischer Interventionen nur als Ergebnis von gelungener oder verfehlter Koproduktion verstanden werden (können)**“ (Macsenae/Esler 2012, S. 59). Bei der Mitwirkung und Kooperation der Entscheidungsbetroffenen (Kinder und Eltern, sowie unter Umständen weitere für das Familiensystem bedeutsame Personen) geht es um mehr, als nur um die Abarbeitung neuer Rechtsvorschriften. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Realisierung des fachlichen Prinzips der Anerkennung der betroffenen Kinder und Eltern als Personen und ihrer persönlichen Rechte sowie um die bestmögliche Gewährleistung der Erfolgchancen der zur Entscheidung anstehenden Antworten auf schwierig gewordene Lebenssituationen.

Beteiligung in den Diskursen der Kinder- und Jugendhilfe ist als Thema unstrittig etabliert:

"Die Erfahrung, beteiligt zu sein und gehört zu werden, hat prinzipiell positive Effekte. Sie entfaltet eine positive Wirkung, weil die Mitgestaltung und damit die Verantwortungsübernahme angeregt werden (...) Beteiligungserfahrungen wirken persönlichkeitsbildend. Für das psychische Wachstum, für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und den Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls sind Mitgestaltungs- und Erfahrungsräume notwendig (...) Als zentraler Wirkfaktor pädagogischer Arbeit zeigt sich [zudem] die Kooperation von Eltern und oder jungem Menschen (...) Gelingt diese aktive Mitarbeit im Rahmen der Hilfe, verbessert sich die Aussicht auf Erfolg erheblich – unterbleibt sie, ist ein Misserfolg der Hilfe sehr wahrscheinlich" (Esler, 2014. S. 602).

Eine wirkungsvolle Beteiligung setzt die Bereitschaft zur Umverteilung von Machtverhältnissen von Fachpersonen in pädagogischen Settings zugunsten von einflusssschwachen Akteuren voraus. Sie ist durch die simple Frage an das Kind 'Was möchtest du denn?' nicht zu erreichen (vgl. Macsenae/Esler 2012, S. 61). 'Niederschwellige' bzw. chancenlose Beteiligungsmöglichkeiten, wie z. B. die passive oder nur punktuelle Teilnahme am Hilfeplan- oder Standortgespräch haben

nachweislich keinen Einfluss auf die Effektivität einer Hilfe (vgl. Schmidt et al. 2003). Eine wirkungsvolle Beteiligung beruht auch nicht allein auf Reglementen und Verfahren, sondern vielmehr wesentlich auf der Haltung von Fachkräften und deren Bemühen, entlang des gesamten Hilfeprozesses das Kind (und seine Eltern) zur aktiven Teilnahme an den sie betreffenden Angelegenheiten gleichermassen zu ermuntern und zu befähigen, die vorzugsweise an den Ressourcen der Beteiligten ansetzt, deren Schwächen und Defizite gleichwohl nicht aus den Augen verliert.

Tatsächlich werden über das Postulat der Beteiligung zwei – statistisch nachweisbare – zentrale Einflussfaktoren (vgl. Albus et al. 2010) der Effektivität erzieherischer Hilfen eingelöst: Mitsprache bei Entscheidungen zu stationären Hilfen wie auch im Rahmen der Umsetzung und Gestaltung des Erziehungsalltags fördern nicht nur das Vertrauen in die Beziehung zwischen Fachpersonen und betroffenen jungen Menschen, sondern die Tatsache, dass Fachpersonen dem jungen Menschen zuhören und seine Anliegen ernst nehmen, begründet darüber hinaus die Basis für deren Resilienz bzw. Selbstwirksamkeit, die es jungen Menschen ermöglicht, auch vor schwierigen Situationen nicht zurückzuschrecken oder angesichts eines erfolglosen Versuchs nicht zu kapitulieren.

## Literatur

- Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz /Micheel, Hans-Günther/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas (2010). Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“. Münster: Waxmann.
- Baur, Dieter/Finkel, Margarete/Hamberger, Matthias/Kühn, Axel D./Thiersch, Hans (2002). Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt Jule. 2. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Beywl, Wolfgang (2006). Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation. Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe". In: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München: DJI, S. 25-46.
- Biermann, Benno (2001). Vollzeitpflege. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg.). Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum. S. 598-631.
- Esser, Klaus, (2014). Wirkfaktoren in der Erziehungshilfe. In: Macsenaere, Michael/Esser, Klaus/Knab, Eckhard/Hiller, Stephan (Hg.). Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg: Lambertus. S. 599-606.
- Freigang, Werner (1986). Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim und München: Juventa.
- Gassmann, Yvonne (2013). Diversität in der Pflegekinderhilfe. In: Piller, Edith Maud/Schnurr, Stefan (Hg.). Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 129-161. URL: [http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19061-7\\_6](http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19061-7_6).
- Gehres, Walter (1997). Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern. Opladen: Leske und Budrich.
- Gehres, Walter (2005). Jenseits von Ersatz und Ergänzung. Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 3. Jg. S. 246-272.
- Helming, Elisabeth (2010). Die Pflegefamilie als Gestaltungsleistung. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hg.). Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 227-259.  
 URL: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/pkh/DJI\\_Handbuch\\_Pflegekinderhilfe.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf).
- Hornung, Steffi (2008). Leben in einer Pflegefamilie. Ehemalige Pflegekinder und Pflegemütter berichten von ihren Erfahrungen. In: SI:SO Siegen:Sozial. 13. Jg. (1). S. 16-22.
- Kindler, Heinz (2010). Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hg.). Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 345-374.
- Kindler, Heinz/Scheuerer-Englisch, Hermann/Gabler, Sandra/Köckeritz, Christine (2010). Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hg.). Handbuch Pflegekinderhilfe München: Deutsches Jugendinstitut. S. 129-224. URL: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/pkh/DJI\\_Handbuch\\_Pflegekinderhilfe.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf).
- Lambers, Helmut (1996). Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Münster: Votum.
- Macsenaere, Michael/Esser, Klaus (2012). Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. München Basel: Reinhardt.
- Normann, Edina (2003 2003). Erziehungshilfen in biografischen Reflexionen. Heimkinder erinnern sich. Weinheim: Beltz.
- Schmidt, Martin H./Petermann, Franz/Macsenaere, Michael/Knab, Eckart/Schneider, Karsten/Hölzl, Heinrich/Hohm, Erika/Pickartz, Andrea/Flosdorf, Peter (2002). Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 219)
- Schrappner, Christian/Pies, Silke (2003). Hilfeplanung als Kontraktmanagement.? München: DJI
- Wolf, Klaus (2007). Metaanalysen von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich Wirkungen und "wirkmächtigen" Faktoren aus Nutzersicht. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04. Münster: Institut für Soziale Arbeit. URL: [http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh\\_schriften\\_heft\\_4.pdf](http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh_schriften_heft_4.pdf).

- Wolf, Klaus (2008). Forschung zum guten Aufwachsen von Pflegekindern und Praxis. In: Siegen : Sozial. 13. Jg. (1). S. 27-33.
- Wolf, Klaus/Reimer, Daniela (2008). Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf. Zur Entwicklung von Pflegekindern. In: ZfSP. 6. Jg. Jg. (3/2008). S. 226-256.